Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/3126-01	Termin 03.12.2013 04.12.2013 05.12.2013 05.12.2013	Bezirksvertretung Osterfeld Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Bezirksvertretung Sterkrade Umweltausschuss
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
03.12.2013	Bezirksvertretung Osterfeld	K		
04.12.2013	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K		
05.12.2013	Bezirksvertretung Sterkrade	K		
05.12.2013	Umweltausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Vollzug der Baumschutzsatzung im privaten Bereich für das Jahr 2012

Sachdarstellung

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln den Vollzug der Baumschutzsatzung, zunächst getrennt nach den drei Stadtbezirken. Die abschließenden Ausführungen gelten auf das gesamte Stadtgebiet bezogen.

Bereich Osterfeld

In 2012 gingen 2 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 3 Bäume betrafen. Für 2 Bäume wurde der Kronenschnitt genehmigt. Von 67 Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung für insgesamt 136 Bäume wurden 60 Anträge positiv beschieden; davon betroffen waren 123 Bäume. Als Ersatz wurden 178 Laubbäume festgelegt. Von der Option der Ausgleichszahlung wurde in 23 Fällen, 44 Bäume betreffend, Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden 10.120,00 Euro eingenommen, die für Ersatzpflanzungen verwendet wurden.
In den oben genannten Zahlen enthalten sind 33 Bäume, die im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben gefällt wurden.
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurde in keinem Fall eingeleitet.

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez. Rolf 12.11.2013	gez. Lauxen 20.11.2013	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []

Bereich Alt-Oberhausen

In 2012 gingen 26 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 56 Bäume betrafen. Für alle 56 Bäume wurde der Kronenschnitt genehmigt. Von 185 Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung für insgesamt 394 Bäume wurden 162 Anträge positiv beschieden, davon betroffen waren 336 Bäume. Als Ersatz wurden 458 Laubbäume festgelegt. Von der Option der Ausgleichszahlung wurde in 45 Fällen, 130 Bäume betreffend, Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden 29.900,00 Euro eingenommen, die für die Ersatzpflanzungen verwendet wurden.
In den oben genannten Zahlen enthalten sind 69 Bäume, die im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben gefällt wurden.
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurden in 4 Fällen eingeleitet, in 4 Fällen musste Bußgeld gezahlt werden.

Bereich Sterkrade

In 2012 gingen 20 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 29 Bäume betrafen. Für alle 29 Bäume wurde der Kronenschnitt genehmigt. Von 191 Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung für insgesamt 362 Bäume wurden 172 Anträge positiv beschieden, davon betroffen waren 325 Bäume. Als Ersatz wurden 396 Bäume festgelegt. Von der Option der Ausgleichszahlung wurde in 51 Fällen, 114 Bäume betreffend, Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden 26.220,00 Euro eingenommen, die für Ersatzpflanzungen verwendet wurden.
In den oben genannten Zahlen enthalten sind 52 Bäume, die im Zusammenhang mit konkreten Bauvorhaben gefällt wurden.
Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurden in einem Fall eingeleitet und mit Bußgeld abgeschlossen.

Bezirksübergreifende Betrachtungen

Zu den 443 eingegangenen Anträgen auf Erteilung einer Fällgenehmigung wurden 394 Genehmigungen ausgesprochen, also nahezu 89 % aller Anträge (was geringfügig über dem bundesweiten Trend liegt).

Die drei häufigsten Gründe für die Beantragung einer Fällgenehmigung waren (in dieser Reihenfolge):
Krankheit oder Schädigung des Baumes
Gefahr für Leib und Leben / Sachen
Bauvorhaben

Die in 2012 eingegangenen Fällanträge betrafen zu ca. 30 % Harthölzer und zu ca. 70 % Weichhölzer. Etwa 28 % der Bäume, für die eine Fällgenehmigung beantragt wurde, waren Nadelhölzer, etwa 72 % Laubgehölze.

Die Gültigkeitsdauer der Schnitt- und Fällgenehmigungen beträgt sechs Monate, die Frist für die Durchführung der Ersatzpflanzung maximal ein Jahr. Diese großzügig erscheinende Terminsetzung berücksichtigt die oftmals erhebliche zeitliche Spanne zwischen Antragstellung, Genehmigung und Fällung einerseits und den klassischen Pflanzperioden andererseits.
Bei Baumschutzangelegenheiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben/-maßnahmen kommt es erfahrungsgemäß häufig zu Verzögerungen in der Bauausführung. In solchen Fällen wird Verlängerungsanträgen im Allgemeinen zugestimmt.

Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, gingen im Jahr 2012 48 Anträge auf Kronenrückschnitt ein, die 88 Bäume betrafen und für 87 Bäume genehmigt wurden.

Wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wurden 5 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet.

Zusätzlich zu der Bearbeitung der vorgenannten konkreten Fälle führten die Mitarbeiter des Fachbereiches Grünplanung auch im Jahr 2012 eine qualifizierte Bürgerberatung zum Thema ”Baumschutz” durch, in etwa 1.000 Telefonaten wurden diesbezüglich Auskünfte, Hilfestellungen und Anregungen gegeben, die nicht zuletzt dem Ziel dienten, einen vorhandenen Baumstandort zu erhalten.